

## **Antrag**

**des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Ausstattung und Bedeutung der Landesforstverwaltung, der Anstalt Forst Baden-Württemberg (ForstBW) sowie der forst- lichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrich- tungen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Wald in Baden-Württemberg im Sinne seiner Multifunktionalität beimisst, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen (z. B. durch die Häufung von Schadereignissen wie Sturm und Dürre und in deren Folge Massenvermehrung von Schädlingen) im Wald;
2. welche Gesamtkonzeption sie seit dem Jahr 2020 verfolgt, um die Multifunktionalität des Waldes unter besonderer Berücksichtigung der Daseinsvorsorge und vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in einen ausgewogenen Einklang zu bringen;
3. welche Maßnahmen sie aus den aktuellen Ergebnissen der Bundeswaldinventur für ihre landespolitische Gesamtkonzeption ableitet und umgesetzt wird (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
4. inwiefern die aktuelle personelle und finanzielle Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen ausreichend ist, um die vor dem Hintergrund des anhaltenden Krisenmodus im Wald zunehmenden Aufgaben so bewältigen zu können, dass sie der Multifunktionalität des Waldes gerecht werden (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);

5. inwiefern im Doppelhaushalt 2025/2026 neue Aufgabenbereiche auf die Landesforstverwaltung, die ForstBW sowie die forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen zukommen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Aufgabenbereiche);
6. inwiefern die aktuellen Beratungs- und Förderangebote ausreichend sind, um Privat- und Kommunalwaldbesitzer in die Lage zu versetzen, zielgerichtet und rasch ihre Wälder klimagerecht umzubauen und Schadflächen sinnvoll wiederzubewalden;
7. welche Beratungs- und Förderangebote sie für den Doppelhaushalt 2025/2026 plant, um Privat- und Kommunalwaldbesitzer in die Lage zu versetzen, zielgerichtet und rasch ihre Wälder klimagerecht umzubauen und Schadflächen sinnvoll wiederzubewalden;
8. welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe sich aufgrund des anhaltenden Krisenmodus im Wald in der Landesforstverwaltung, bei der ForstBW sowie bei den forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen seit dem Doppelhaushalt 2023/2024 ergeben haben (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);
9. inwiefern sie die unter Ziffer 8 genannten finanziellen und personellen Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2023/2024 bis heute erfüllen konnte (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);
10. inwiefern sich welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe aufgrund des anhaltenden Krisenmodus im Wald für den Doppelhaushalt 2025/2026 ergeben und im von ihr geplanten Haushalt widerspiegeln (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);
11. aus welchen Gründen sie im Entwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine Kürzung der Haushaltsmittel für den Waldnaturschutz, die Waldpädagogik sowie die Ausbildung von derzeit rund 15,4 Millionen Euro auf elf Millionen Euro vorsieht;
12. an welchen Stellen in der Landesforstverwaltung, bei der ForstBW sowie bei den forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen die geplanten Einsparungen konkret vorgenommen werden sollen (bitte mit konkreter Angabe der jeweiligen Einsparung);
13. inwiefern diese Einsparungen Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen haben werden;
14. inwiefern ihrer Ansicht nach mit diesen geplanten Einsparungen die Ziele der Waldnaturschutzkonzeption erreicht werden können.

6.11.2024

Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer,  
Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Baden-Württemberg ist bundesweit eines der walddreichsten Länder. Es ist auf einer Fläche von 1 378 473 Hektar (38,6 Prozent) mit Wald bedeckt. Die aktuelle Bundeswaldinventur zeigt, dass seit 2017 der Wald in Deutschland zu einer CO<sub>2</sub>-Quelle geworden ist. Der Rückgang des Kohlenstoffvorrats in der lebenden Biomasse ist im Wesentlichen auf den hohen Vorratsverlust durch Kalamitäten sowie auf den klimawandelbedingten verminderten Zuwachs zurückzuführen (BMEL: „Der Wald in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der Bundeswaldinventur“).

Die Landesforstverwaltung ist für die hoheitliche Aufsicht über den Wald in Baden-Württemberg sowie die Beratung und Betreuung des Kommunal- und Privatwalds verantwortlich. Die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit dem 1. Januar 2020 als eigenständiges Unternehmen. ForstBW trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung von über 324 000 Hektar Staatswald (rund 25 Prozent der Waldfläche Baden-Württembergs) und ist damit der größte Forstbetrieb des Landes. Der Staatswald dient gemäß § 45 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften. Die Aufgaben sind in § 3 des ForstBWG geregelt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) ist als Forschungseinrichtung des Landes für den Wald und die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg zuständig.

Die Landesforstverwaltung, ForstBW und die forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg können nur mit einer ausreichenden Ausstattung an Sach- und Personalmitteln den Herausforderungen des anhaltenden Krisenmodus im Wald begegnen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2024 Nr. MLRZ-0141-58/45 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung sie dem Wald in Baden-Württemberg im Sinne seiner Multifunktionalität beimisst, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen (z. B. durch die Häufung von Schadereignissen wie Sturm und Dürre und in deren Folge Massenvermehrung von Schädlingen) im Wald;*

Zu 1.:

Baden-Württemberg ist ein ausgesprochenes Waldland. Knapp 39 Prozent der Landesfläche sind von Wäldern bedeckt. Dabei erfüllen die Wälder vielfältige und gesellschaftlich bedeutende Funktionen. Aufgabe der nachhaltigen und pfleglichen Waldwirtschaft ist es, dafür Sorge zu tragen, dass diese Funktionen auch auf lange Sicht erfüllt werden können. Die in der Fragestellung genannten Herausforderungen sind maßgeblich durch den Klimawandel verursacht und beschäftigen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Forstleute in Baden-Württemberg und weit darüber hinaus bereits seit einigen Jahren. Insofern misst die Landesregierung dem Wald im Sinne seiner Multifunktionalität weiter wie bisher eine besonders herausragende Bedeutung zu.

Grundsätzlich wird bei der Beantwortung dieser Landtagsdrucksache auf die Ausführungen der Landtagsdrucksache 17/5085 verwiesen.

*2. welche Gesamtkonzeption sie seit dem Jahr 2020 verfolgt, um die Multifunktionalität des Waldes unter besonderer Berücksichtigung der Daseinsvorsorge und vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in einen ausgewogenen Einklang zu bringen;*

Zu 2.:

Multifunktionalität und Daseinsvorsorge sind seit jeher Kernelemente der modernen Waldwirtschaft. Wirtschaftlicher Erfolg und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehen bei der Waldwirtschaft in Baden-Württemberg auf großer Fläche Hand in Hand. Zahlreiche gesetzliche Grundlagen, Bewirtschaftungskonzepte und Zertifizierungssysteme schaffen hierfür den Rahmen. Innerhalb dieser obliegt die Bewirtschaftung des Waldes der jeweils freien unternehmerischen Entscheidung des jeweiligen Waldbesitzers oder der Waldbesitzerin.

Zentrales Instrument für die walddpolitische Zielsetzung der Landesregierung stellt die Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 dar. Die Waldstrategie wird in einem umfassenden Beteiligungsprozess und im gemeinsamen Dialog mit allen am Wald interessierten Akteurinnen und Akteuren laufend an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

*3. welche Maßnahmen sie aus den aktuellen Ergebnissen der Bundeswaldinventur für ihre landespolitische Gesamtkonzeption ableitet und umsetzen wird (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);*

Zu 3.:

Die Ergebnisse der aktuellen Bundeswaldinventur liegen erst seit kurzer Zeit vor und werden derzeit ausgewertet. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Wälder in Baden-Württemberg seit der letzten Bundeswaldinventur noch laubbaumreicher, gemischter und naturnäher geworden sind.

Der Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern schreitet weiter voran. Im bundesweiten Vergleich weisen die Wälder in Baden-Württemberg mit 373 Festmeter pro Hektar die zweithöchsten Vorräte auf. Der gebundene Kohlenstoff in der lebenden Biomasse konnte in Baden-Württemberg – im Gegensatz zur bundesweiten Entwicklung – trotz der enormen Waldschäden der vergangenen Jahre in etwa gehalten werden, was im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen und die fortschreitenden Klimaveränderungen ein positives Signal ist.

Welche konkreten Folgen die Ergebnisse der aktuellen Bundeswaldinventur für die landespolitischen Gesamtkonzeptionen im Hinblick auf den Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung haben werden, kann erst nach intensiver Auswertung der vorliegenden Ergebnisse gesagt werden.

*4. inwiefern die aktuelle personelle und finanzielle Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen ausreichend ist, um die vor dem Hintergrund des anhaltenden Krisenmodus im Wald zunehmenden Aufgaben so bewältigen zu können, dass sie der Multifunktionalität des Waldes gerecht werden (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);*

Zu 4.:

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, beschäftigen die Folgen des Klimawandels Waldbesitzer und Forstleute schon seit Jahren. Die Ausstattung der in der Frage genannten Institutionen orientiert sich am Notwendigen und am Machbaren.

5. *inwiefern im Doppelhaushalt 2025/2026 neue Aufgabenbereiche auf die Landesforstverwaltung, die ForstBW sowie die forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen zukommen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Aufgabenbereiche);*

Zu 5.:

Konkret neue Aufgabenbereiche grundsätzlicher Art werden mit Blick auf den Doppelhaushalt 2025/2026 aktuell nicht gesehen. Die aufgenommenen Arbeiten und der bislang erfolgreich eingeschlagene Weg der vergangenen Jahre werden fortgesetzt.

Wo nötig und sinnvoll, werden laufend Anpassungen vorgenommen.

6. *inwiefern die aktuellen Beratungs- und Förderangebote ausreichend sind, um Privat- und Kommunalwaldbesitzer in die Lage zu versetzen, zielgerichtet und rasch ihre Wälder klimagerecht umzubauen und Schadflächen sinnvoll wiederzubewalden;*

7. *welche Beratungs- und Förderangebote sie für den Doppelhaushalt 2025/2026 plant, um Privat- und Kommunalwaldbesitzer in die Lage zu versetzen, zielgerichtet und rasch ihre Wälder klimagerecht umzubauen und Schadflächen sinnvoll wiederzubewalden;*

Zu 6. und 7.:

Die vielseitigen und passgenauen Förderangebote des Landes orientieren sich an den Bedarfen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern im Land und an den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung. Die Fördermaßnahmen sind bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern etabliert und anerkannt, ihre Wirksamkeit hat sich über mehrere Jahre hinweg bewiesen und beispielsweise auch dazu beigetragen die enormen Waldschäden der vergangenen Jahre erfolgreich zu bewältigen.

8. *welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe sich aufgrund des anhaltenden Krisenmodus im Wald in der Landesforstverwaltung, bei der ForstBW sowie bei den forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen seit dem Doppelhaushalt 2023/2024 ergeben haben (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);*

9. *inwiefern sie die unter Ziffer 8 genannten finanziellen und personellen Mehrbedarfe im Doppelhaushalt 2023/2024 bis heute erfüllen konnte (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);*

10. *inwiefern sich welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe aufgrund des anhaltenden Krisenmodus im Wald für den Doppelhaushalt 2025/2026 ergeben und im von ihr geplanten Haushalt widerspiegeln (bitte differenziert nach personeller und finanzieller Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen);*

Zu 8. bis 10.:

Die Ausstattung der genannten Institutionen erfolgte bereits im Rahmen der vorangegangenen Haushalte angemessen und ausgewogen. Auch der aktuelle Entwurf der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2025/2026 folgt diesem Weg. Er sieht zum Beispiel bei Kapitel 0832 Titel 682 20 gegenüber 2024 Aufwüchse von rund 5,2 Millionen Euro im Jahr 2025 und 8,4 Millionen Euro im Jahr 2026 vor.

- 11. aus welchen Gründen sie im Entwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine Kürzung der Haushaltsmittel für den Waldnaturschutz, die Waldpädagogik sowie die Ausbildung von derzeit rund 15,4 Millionen Euro auf elf Millionen Euro vorsieht;*
- 12. an welchen Stellen in der Landesforstverwaltung, bei der ForstBW sowie bei den forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen die geplanten Einsparungen konkret vorgenommen werden sollen (bitte mit konkreter Angabe der jeweiligen Einsparung);*
- 13. inwiefern diese Einsparungen Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Landesforstverwaltung, der ForstBW sowie der forstlichen Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen haben werden;*
- 14. inwiefern ihrer Ansicht nach mit diesen geplanten Einsparungen die Ziele der Waldnaturschutzkonzeption erreicht werden können.*

Zu 11. bis 14.:

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung trägt insgesamt einem wirtschaftlich und finanziell außerordentlich schwierigen Umfeld Rechnung. Die Erreichung der Ziele der Landesregierung in den Bereichen Ausbildung, Waldpädagogik und Waldnaturschutz werden nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Die Ergebnisse der weiteren Haushaltsberatungen bleiben abzuwarten.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz